

N i e d e r s c h r i f t

über die 33. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim

am Montag, dem 3. Juli 2023

im das Haus der Vereine, Ebertsheimer Str. 8 a in Kerzenheim

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 26.06.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 28.06.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	14
Nicht anwesend waren:	2

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Andrea Schmitt

SPD-Fraktion

Herr Jörg Heide
Herr Matthias Horwath
Frau Gisela Mähner
Frau Annette Mang
Herr Volker Mayer
Herr Peter Steinbrecher
Herr Markus Vorbeck

CDU-Fraktion

Herr Bernhard Hebich
Herr Ludwig Schmitt
Frau Kirsten Weber

FWG-Fraktion

Herr Karsten Bessai
Herr Steffen Mohr

Bündnis 90/Grüne

Herr Heiko Geil

Beigeordneter

Herr Detlef Osterheld

von der Verwaltung

Frau Melanie Fräde

Frau Shira Treppte

Herr Lothar Görg

Herr Niklas Pfuhl, Anwärter, Gastausbildung

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Bernd Fachenbach

FWG-Fraktion

Herr Manfred Lieser

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Neu: Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
Vorlage: 0648/FB 1/2023
2. Neu: Ergänzung der Ausschüsse
Vorlage: 0649/FB 1/2023
3. Vorbereitung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre
2024 - 2028
Vorlage: 0639/FB 1/2023
4. Gebührenanpassung des Essensgeldes in der Kita Kerzen-
heim ab 01.09.2023
Vorlage: 0645/FB 3/2023
5. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die
Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Kerzenheim
Vorlage: 0647/FB 3/2023
6. Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen
in Rheinland-Pfalz" (PEK-RP)
Vorlage: 0642/FB 1/2023
7. Bauangelegenheiten
Einbau eines Fensters am Wohngebäude an der Göllheimer
Straße
Vorlage: 0641/FB 2/2023
8. Informationen zum Sachstand Radweg Kerzenheim –
Göllheim
9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende, Ortsbürgermeisterin Andrea Schmitt, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kerzenheim und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Auf Vorschlag der Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:
TOP 1: Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
TOP 2: Ergänzung der Ausschüsse
Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Neu: Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Mit Schreiben vom 12.06.23 hat Herr Tobias Eckel mitgeteilt, dass er sein Mandat als Mitglied des Gemeinderats Kerzenheim zum 30.06.2023 niederlegt.

Nach § 29 Abs. 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) rückt entsprechend dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl Herr Nils Osterheld nach. Herr Osterheld hat das Mandat nicht angenommen. Nächster Nachrücker ist Herr Thomas Flätgen, Adolf-von-Nassau-Straße 21 A, 67304 Kerzenheim. Herr Flätgen hat die Wahl angenommen.

Ortsbürgermeisterin Schmitt verpflichtet das neue Ratsmitglied Thomas Flätgen auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten und weist ihn besonders auf § 20 „Schweigepflicht“, § 21 „Treuepflicht“, § 22 „Sonderinteresse“ und § 30 „Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder“ hin. Die Niederschrift über die Verpflichtung liegt dieser Niederschrift als Anlage 1 bei.

2. Neu: Ergänzung der Ausschüsse

Das ausgeschiedene Ratsmitglied Tobias Eckel war Stellvertreter in folgenden Ausschüssen:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 45 Abs. 1 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das bisherige Mitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheit des Rates gewählt. Die FWG-Fraktion wird um Vorschläge gebeten.

Die FWG Fraktion schlägt Herrn Thomas Flätgen als Stellvertreter im Haupt- und Finanzausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt offen abzustimmen. Der Gemeinderat stimmt der Besetzung der Ausschüsse wie vorgetragen bei Enthaltung des Betroffenen zu.

3. Vorbereitung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Die Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen sind gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz vom Gemeinderat zu beschließen.

Nach dem Verteilungsschlüssel entfallen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 auf die Gemeinde Kerzenheim für den Bereich Amtsgericht Rockenhausen und für den Bereich Land- und Amtsgericht Kaiserslautern jeweils zwei Schöffen.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich.

Auf den als Anlagen 2 und 3 beigefügten Vorschlagslisten sind die Personen aufgeführt, die sich für das Ehrenamt beworben haben.

Die Vorschlagslisten sind spätestens Anfang August dem Vorsitzenden des Schöffenwahlausschusses beim Amtsgericht Rockenhausen zuzuleiten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt bei einer Enthaltung die Vorschlagslisten mit den Personen, die sich zum Schöffen- und Geschworenendienst für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 für das Land- und Amtsgericht Kaiserslautern und für das Amtsgericht Rockenhausen beworben haben, an den Schöffenwahlausschuss weiterzuleiten.

4. Gebührenanpassung des Essensgeldes in der Kita Kerzenheim ab 01.09.2023

Die Küche in der Kita Kerzenheim wird umgebaut, um weiterhin vor Ort eine frische Zubereitung des Mittagessens aufrecht erhalten zu können.

Aufgrund der prekären Haushaltslage und den allgemein steigenden Kosten für den Essensbetrieb wird vorgeschlagen, das Essensgeld ab 01.09.2023 von 2,50 €/pro Essen auf 3,50 €/pro Essen zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim beschließt die Gebührenerhöhung des Essensgeldes in der Kita Kerzenheim ab 01.09.2023 auf 3,50 € pro Essen einstimmig.

5. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Kerzenheim

Aufgrund der prekären Haushaltslage ist es nötig die Gebührensatzung der Gemeinde Kerzenheim anzupassen.

In der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.05.2023 wurde empfohlen die Friedhofsgebührensatzung (Anlage 4) zum 01.09.2023 wie folgt zu ändern.

ALT	NEU
I. Gebühren für Grabplätze	I. Gebühren für Grabplätze
a) Wahlgrab (je Einzelgrab) 225,00 €	a) Wahlgrab (je Einzelgrab) 500,00 €
b) Urnengrab 150,00 €	b) Urnengrab 350,00 €
c) Kindergrab 84,00 €	c) Kindergrab 100,00 €
d) anonymes Urnengrab 450,00 €	d) anonymes Urnengrab 600,00 €
e) Wiesengrab (nur Rosenthal) 900,00 €	e) Wiesengrab (nur Rosenthal) 1.300,00 €
f) Wiesenurnengrab 450,00 €	f) Wiesenurnengrab 600,00 €
g) Baumgrab (nur Kerzenheim) 1.200,00 €	g) Baumgrab (nur Kerzenheim) 1.200,00 €
II. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung	II. Gebühren für die Bestattung und Grabherstellung
a) bei Personen über 5 Jahren 708,05 €	a) bei Personen über 5 Jahren 708,05 €
b) bei Personen unter 5 Jahren 238,00 €	b) bei Personen unter 5 Jahren 238,00 €
c) Tieferlegungszuschlag 160,65 €	c) Tieferlegungszuschlag 160,65 €
d) Urnen 196,35 €	d) Urnen 196,35 €
e) Leichenträger pro Person 28,00 €	e) Leichenträger pro Stunde 58,00 €
f) bei Bestattungen freitags nachmittags ab 15:00 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 150,00 € berechnet	f) bei Bestattungen freitags nachmittags ab 15:00 Uhr sowie an Sams-, Sonn- und Feiertagen wird ein Mehraufwand von 150,00 € berechnet
III. Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen	III. Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen
a) von einer Leiche innerhalb des Friedhofes 787,00 €	a) von einer Leiche innerhalb des Friedhofes Berechnung nach dem tatsächlichen Aufwand eines gewerblichen Unternehmens
b) von einer Leiche nach einem anderen Friedhof 506,00 €	b) von einer Leiche nach einem anderen Friedhof Berechnung nach dem tatsächlichen Aufwand eines gewerblichen Unternehmens
c) von einer Aschenurne innerhalb des Friedhofes 253,00 €	c) von einer Aschenurne innerhalb des Friedhofes Berechnung nach dem tatsächlichen Aufwand eines gewerblichen Unternehmens
d) von einer Aschenurne nach einem anderen Friedhof 169,00 €	d) von einer Aschenurne nach einem anderen Friedhof Berechnung nach dem tatsächlichen Aufwand eines gewerblichen Unternehmens
Für die Ausgrabung und Umbettung der Leiche eines Kindes unter 6 Jahren vermindern sich die Gebühren nach § 1 Nr. 3a und 3b um 50 v. H.	

IV. Gebühren für die Benutzung der Friedhofs- halle		Für die Ausgrabung und Umbettung der Leiche eines Kindes unter 6 Jahren vermindern sich die Gebühren nach § 1 Nr. 3a und 3b um 50 v. H.	
a) Aufbahrungsraum	56,00 €		
b) Leichenzelle (Kühlzelle) 1. bis 3. Tag	70,00 €		
jeder weitere Tag	30,00 €		
c) Aufbewahrung einer Urne	30,00 €		
V. Sonstige Gebühren		IV. Gebühren für die Benutzung der Friedhofs- halle	
b) Gebühren für Grabmalgenehmigungen:		a) Aufbahrungsraum	56,00 €
Grabmalgenehmigungen für Familienwahlgräber		b) Leichenzelle (Kühlzelle) 1. bis 3. Tag	100,00 €
18,00 €		jeder weitere Tag	30,00 €
Grabmalgenehmigungen für Einzelwahlgräber,		c) Aufbewahrung einer Urne	30,00 €
Urnengräber, Kindergräber	18,00 €		
V. Sonstige Gebühren		V. Sonstige Gebühren	
b) Gebühren für Grabmalgenehmigungen:		b) Gebühren für Grabmalgenehmigungen:	
Grabmalgenehmigungen für Familienwahlgräber		Grabmalgenehmigungen für Familienwahlgräber	
20,00 €		20,00 €	
Grabmalgenehmigungen für Einzelwahlgräber,		Grabmalgenehmigungen für Einzelwahlgräber,	
Urnengräber, Kindergräber		Urnengräber, Kindergräber	
20,00 €		20,00 €	

Ratsmitglied Flätgen fragt nach dem Passus „Für die Ausgrabung und Umbettung der Leiche eines Kindes unter 6 Jahren vermindern sich die Gebühren nach § 1 Nr. 3a und 3b um 50 v. H.“

Ortsbürgermeisterin Schmitt erläutert, die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss waren sich über diesen Passus einig. Einerseits aus Anteilnahme mit den Eltern, andererseits gehe man davon aus, dass Eltern kleiner Kinder für einen solchen Schicksalsschlag finanziell noch nicht vorgesorgt hätten.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag, im Abschnitt „III Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen“ die Gebühren für Kindergräber nicht zu halbieren, einstimmig ab.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Kerzenheim wie vorgetragen einstimmig.

6. Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK-RP)

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz weisen mittlerweile eine der höchsten Verschuldungen an Liquiditätskrediten im Bundesgebiet aus. Die Landesregierung sah sich dadurch veranlasst, ein Programm zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz aufzulegen, welches nach notwendiger Änderung der Landesverfassung in das Landesgesetz zur Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) gegossen wurde. Das Land stellt hierfür 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Programm PEK-RP richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und soll diese in erster Linie im Wege der Schuldenübernahme dauerhaft entlasten. Gleichzeitig soll mit der einhergehenden Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) ein erneuter Aufwuchs der Liquiditätsverschuldung verhindert werden. Die Kommunen werden darüber hinaus durch

Verschärfung des Gemeindehaushaltsrechts verpflichtet, die verbleibenden Liquiditätskredite innerhalb von 30 Jahren zu tilgen.

Als Bemessungsgrundlage für die Entschuldung wird der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020, abzüglich liquider Mittel herangezogen. Diese betrugen für die Ortsgemeinde Kerzenheim 5.299.990,00 Euro was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 2.479,00 Euro entspricht. Danach folgende Liquiditätskredite bleiben unberücksichtigt. Die Entschuldung erfolgt im Falle der Ortsgemeinde Kerzenheim bis auf einen Sockelbetrag von 500 Euro/ Einwohner. Die bisher vorliegenden Proberechnungen gehen für die Ortsgemeinde Kerzenheim von einem vorläufigen Entschuldungsvolumen von 4.231.102,00 Euro aus. Die Entschuldung kann je nach tatsächlicher Antragsstellung der teilnahmeberechtigten Kommunen zur Ausschöpfung der vollen 3 Mrd. Euro auch noch höher ausfallen. Die Proberechnung ist als Anlage 5 beigefügt.

Mit Teilnahme am Programm PEK-RP fallen die bisherigen Entschuldungsprogramme des Landes überwiegend weg, auch wenn diese Programme grundsätzlich im vorgesehenen Zeitraum fortgesetzt werden. Dies betrifft in der Ortsgemeinde Kerzenheim den Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) sowie den Stabilisierungs- und Ausbaubonus, die im Falle der Teilnahme letztmalig für das Haushaltsjahr 2023 gewährt werden würden. Die Leistungen aus dem Zinssicherungsschirm enden, sobald dort erfasste Liquiditätskreditverträge vom Land übernommen wurden. Insbesondere durch den Wegfall des KEF würden im Falle der Teilnahme dem Gemeindehaushalt für die Restlaufzeit des KEF (2024-2026) 166.614,00 Euro verloren gehen. Trotzdem liegt der vorläufige Entschuldungsbetrag weit höher.

Die Teilnahme am Programm PEK-RP ist grundsätzlich freiwillig und bedarf der Antragsstellung der kommunalen Gebietskörperschaft mit entsprechendem Gremiumsbeschluss. Die Abwicklung des Antragsverfahrens läuft über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09.2023 gestellt werden. Danach erarbeiten die ISB und die Verwaltung einen Vertrag über die wesentlichen Einzelheiten, welcher abschließend durch den Gemeinderat beschlossen werden muss. Die Verwaltung empfiehlt die Antragstellung zur Teilnahme am Programm PEK-RP.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerzenheim stimmt der Antragstellung zur Teilnahme am Programm PEK-RP einstimmig zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Erstellung eines Vertrages zur Teilnahme am Programm PEK-RP vorzunehmen.

7. Bauangelegenheiten Einbau eines Fensters am Wohngebäude an der Göllheimer Straße
--

Das Gebäude an der Göllheimer Straße wird zurzeit saniert. Im Rahmen der Arbeiten soll an der südwestlichen (straßenabgewandten Seite) des Gebäudes ein Fenster mit einer Größe von 2,00 m x 2,00 m eingebaut werden. Gegen das Vorhaben bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Beschluss:

Gegen den Einbau des Fensters mit der Größe von 2,00 m x 2,00 m am Gebäude an der Göllheimer Straße bestehen keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

8. Informationen zum Sachstand Radweg Kerzenheim - Göllheim

Die Vorsitzende berichtet über den aktuellen Sachstand, über den bei einer Besprechung mit dem LBM informiert wurde. Es ist geplant im Rahmen des Ausbaus der Landesstraße zwischen Kerzenheim und Göllheim einen Radweg auf der rechten Fahrbahnseite in Richtung Göllheim anzulegen. Zum Schutz der Radfahrer und als Abgrenzung zur Landesstraße soll der Baumbestand ergänzt werden. Es wurde in Aussicht gestellt, dass ein Fahrbahnteiler vor der Ortseinfahrt Kerzenheim gebaut wird. Während der Baumaßnahme muss mit einer Vollsperrung der Landstraße gerechnet werden. Bisher liegt noch keine Detailplanung vor, auch Grundstücksverhandlungen sind noch nicht geführt worden. Der Ausbau ist für das Jahr 2025 geplant.

Auf Nachfrage erklärt sie, der Radweg westlich der Fahrspur werde nicht weiterverfolgt. Auch der ebenfalls ins Auge gefasste Weg vom Friedhof aus Richtung Göllheim über Wirtschaftswege ist derzeit vom Tisch. Hier hätten die Landwirte Bedenken angemeldet. Bauamtsleiter Görg ergänzt, der Förderung des Radwegeausbaus liege ein Punktesystem zugrunde, aus dem der alte Radweg rausgefallen sei.

9. Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Mündliche Fragen werden nicht gestellt.

10. Mitteilungen und Anfragen

a) Informationsabend zu einer Bürgerstiftung

Am 06.09. findet um 18:30 Uhr in der Mehrzweckhalle ein Informationsabend zur Gründung einer Bürgerstiftung statt. Auskunft erteilt die Vorsitzende der Bürgerstiftung Rheinland-Pfalz. Zu dem Abend soll der Ortsvorsteher von Marienthal eingeladen werden, da dieser Ort bereits erfahren in Sachen Bürgerstiftung ist.

b) Glasfaserausbau

In Rosenthal wurde mit dem Ausbau begonnen und der Glasfaser PoP gesetzt. Bis zur Kerwe sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. In Kerzenheim gibt es noch keinen endgültigen Standort für die Betriebsstelle. Da der von der Gemeinde vorgeschlagene Platz von der Deutschen Glasfaser abgelehnt worden ist, sucht man noch nach einem geeigneten Ort.

c) Neues Heizungsgesetz

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Vorbeck, wie sich die Verbandsgemeinde auf das neue Heizungsgesetz vorbereite, informiert Bauamtsleiter Görg, der technische Werkleiter Lill habe bereits vor drei Monaten den Antrag auf Förderung einer Wärmeplanung für die Verbandsgemeinde gestellt. In Ramsen werde in einem Neubaugebiet ein kaltes Nahwärme-Netz installiert und den Bauherren Wärmepumpen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im nichtöffentlichen Teil beschließt der Gemeinderat eine Stellenbesetzung.

Schriftführerin:

Gez.:

Silvia Steinbrecher-Benz

Verw.-Fachwirtin

Vorsitzende:

Gez.:

Andrea Schmitt

Ortsbürgermeisterin